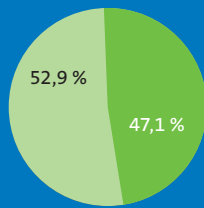


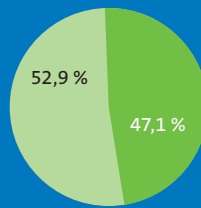
Stromkennzeichnung 2017

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

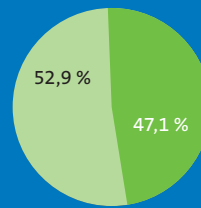
ewk Gesamtstrommix



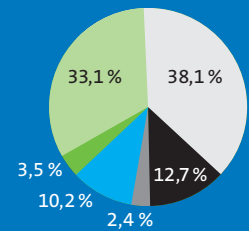
ewk Standardstrom



ewk regiostrom



Zum Vergleich:
Deutschlandmix 2017



CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	435 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh

■ erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ sonstige erneuerbare Energien ■ Erdgas ■ Kohle ■ sonstige fossile Energieträger ■ Kernenergie

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH liefert ausschließlich atomstromfreien Strom. Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die ewk Gesamtstromlieferung keine CO₂-Emissionen aufgrund der umweltfreundlichen KWK-Anlagen.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten
Telefon 07661 393-50
Telefax 07661 393-17

E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 - 16.30 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.30 Uhr

24-Stunden-Bereitschaftsdienst
07661 393-50



Strom Preisübersicht für Grund- und Ersatzversorgung

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der ewk GmbH

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der ewk GmbH.

Grund- und Ersatzversorgung | atomstromfrei, TÜV-NORD zertifiziert

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft	Monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh ab 01.03.2019			Arbeitspreis pro kWh bis 28.02.2019		
	Netto €	Brutto €	Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €	Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Allgemeiner Preis	4,50	5,36	0,2393	0,2598	0,3092	0,2268	0,2473	0,2943

Die Preise gelten für die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung, der Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederspannung sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 21,59 € (brutto) berechnet. Es ist eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung möglich.

Im Nettopreis sind enthalten:	€/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	0,02050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	0,01320	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,06405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,00280	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,00305	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,00416	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,00005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	0,05410	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis**		57,00
Messstellenbetrieb**		12,22
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile	0,16191	69,22
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	0,09789	-15,22

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Kirchzarten, 1. März 2019